

Beitragsordnung des  
**Partnerschaftsverein Langenargen / Noli e. V.**  
– nachfolgend **Verein** genannt.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

**Beiträge**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Gegebenenfalls anfallende Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.
2. Die Höhe des Mindestmitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft:
  - Einzelmitgliedschaft: 15,00 EURO
  - Familienmitgliedschaft: 25,00 EURO

Mitglieder können auch einen **über** den Mindestmitgliedsbeitrag liegenden individuellen Mitgliedsbeitrag leisten.

3. Familienmitgliedschaften:  
Kinder (bis zum Alter von 18 Jahren), Ehe- oder Lebenspartner, die mit dem antragstellenden Familienmitglied in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Familienmitglied unter einer Adresse dem Verein beitreten. Sind Kinder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft Mitglieder des Vereins erlischt deren Mitgliedschaft automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Verein erhebt daher das Geburtsdatum der Mitglieder.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen erhalten eine Jahresrechnung.  
Geht der Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit nicht auf das Konto des Vereins ein, erfolgt eine einmalige Mahnung und es werden Mahngebühren von 4 EURO zuzüglich gegebenenfalls anfallender Bankgebühren erhoben. Wird der Beitrag trotz Mahnung nicht entrichtet, scheidet das Mitglied aus dem Verein aus.
6. Scheidet ein Mitglied auf eigenen Wunsch aus dem Verein aus, so ist dies spätestens zum 30. November eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären. Das Austrittsdatum ist für die Höhe des Mitgliedsbeitrages unerheblich.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 2. März 2020 beschlossen.